

Bekanntmachung der Forsttagsatzungskommissionen des Bezirkes Schwaz vom 07.01.2019 über die Amtssignatur nach §§ 19 und 20 E-Government-Gesetz

Die **Bildmarken** der Forsttagsatzungskommissionen aller Gemeinden des Bezirkes Schwaz haben folgendes Aussehen in rot-weiß und schwarz-weiß, wobei Größe und farbliche Darstellung variieren können.



(gesichert)

Informationen zur **Prüfung** der Amtssignatur finden Sie im Internet unter:
amtssignatur.tirol.gv.at.

Zur **Verifizierung** des **Ausdrucks** eines amtssignierten elektronischen Dokuments kann dieser an die im Briefkopf angeführte Organisationseinheit wie folgt übermittelt werden:

- Elektronisch mit
 - o Online-Formular
 - o E-Mail
 - o elektronischem Zustelldienst
(jeweils mit eingescanntem Ausdruck als Anlage)
- am Postweg (samt Ausdruck oder Kopie als Anlage)
- persönlich (mit dem Ausdruck oder einer Kopie).

DI Udo Meller

Vorsitzender der Forsttagsatzungskommissionen
des Bezirkes Schwaz